



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

337/2005

FB 2 / FD Kämmerei

<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
-----------------------	-----------------------

Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2005
----------------------------	------------

Rat	19.12.2005
-----	------------

TOP	Wirtschaftsplan 2006 der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH
------------	---

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan 2006 der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH wird in der vorgelegten Fassung gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Seitens des Gesellschafters Stadt Lippstadt wird durch Zuweisung der Liquiditätsbedarf in Höhe von 44,1 T€ abgedeckt.
3. Der Vertreter der Stadt wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung die entsprechende Erklärung abzugeben.
4. Die mittelfristige Finanzplanung 2006 bis 2010 gemäß Anlage 2 wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		ja	
Gesamtausgaben der Maßnahme	44,1 T€	Eigenanteil	44,1 T€
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt 2006 (Entwurf)		mit	44,1 T€
im Vermögenshaushalt		mit	€
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	€
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		€	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Einsparungen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:			

Sachdarstellung

1. Allgemeines

Der Aufsichtsrat der WFL hat in seiner Sitzung am 15.11.2005 einstimmig beschlossen, dem Rat zu empfehlen, gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Gemäß § 15 Ziff. 2 des Gesellschaftsvertrages der WFL obliegt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Nach § 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages bedarf der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung zur Abgabe seines Votums der Weisung durch den Rat.

Der Wirtschaftsplan 2006 (Anlage 1) gliedert sich in

- den Erfolgsplan
- den Finanz- und Investitionsplan sowie
- die Stellenübersicht.

2. Zum Wirtschaftsplan

Der Erfolgsplan der WFL weist aufgrund der seit 2004 erhöhten GWL-Dividende einen Überschuss aus, und zwar in Höhe von 88,7 T€. Dieser Überschuss ist nahezu identisch mit dem des Vorjahres (2005 = 87,9 T€).

Besonders gekennzeichnet ist der Erfolgsplan 2006 durch höhere Ausgaben für die Umsetzung der in 2004 erarbeiteten, neuen Wirtschafts-

förderungskonzeption. Dieses betrifft zum einen höhere Aufwendungen für Werbemaßnahmen und zum anderen den Personalaufwand, da für die Umsetzung einzelner Teilbereiche der Handlungsschwerpunkte Clusterbildung und Marketing, Kundenbetreuung und Netzwerkbildung sowie Projektentwicklung, Immobilien und Grundstücke Ende 2005 befristet für 1 Jahr eine zusätzliche Fachkraft eingestellt werden soll.

Zur Zeit werden die Gesellschaftsbeziehungen zwischen der WFL und der GWL anhand verschiedener Alternativen geprüft mit dem Ziel, sie steuerlich zu optimieren. Aus diesem Grund ist die mit 801,1 T€ eingestellte Dividende der GWL mit einem gewissen Risiko behaftet. Alternativen dazu müssen jedoch sicherstellen, dass sie für den Haushalt der Stadt Lippstadt belastungsneutral sind.

Da der Erfolgsplan und der darin ausgewiesene Jahresüberschuss nicht die Tilgungsleistungen enthalten, weist der Finanz- und Investitionsplan trotz des geplanten positiven Jahresergebnisses einen Liquiditätsbedarf aus, der mit 44,1 T€ den des Vorjahres (= 37,2 T€) nur unwesentlich übertrifft. In dieser Höhe ist die WFL somit noch auf eine Zuweisung der Stadt Lippstadt angewiesen.

Weiterhin geplant ist eine Veräußerung des WFL-Grundstücks in der Windmüllerstr. Einzelne Interessenten an der Gesamtfläche oder an größeren Teilflächen haben ihr Vorhaben zurückgestellt. Allerdings besteht weiterhin ein großes Interesse an kleineren Grundstücken. Es wird daher überlegt, das gesamte Grundstück in nachfragegerechte Parzellen aufzuteilen und an geeignete Interessenten zu veräußern. Der Verkaufserlös kann dann wieder in einen Grundstückserwerb und/oder in außerplanmäßige Tilgungen umgesetzt werden.

3. Zur mittelfristigen Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung (Anlage 2) zeigt, dass der Jahresüberschuss kontinuierlich ansteigt. Dies gilt aber nur unter unveränderten Bedingungen, die jedoch angesichts der Prüfung der steuerlichen Rahmenbedingungen noch nicht gesichert sind.

Der Liquiditätsbedarf steigt nach der Planung in den kommenden Jahren wegen der zunehmenden Tilgungsleistungen von 44,1 T€ in 2006 auf 55,6 T€ in 2010.